

Liebe Leserinnen und Leser,



stellen Sie sich vor, Ihr Kind wird auf der Skipiste von einem nachkommenden Snowboarder angefahren und schwer verletzt. Der Unfallverursacher, ein Urlauber aus Ungarn, ist alles andere als kooperativ. Zu allem Überfluss stellt sich im anschließenden Rechtsstreit über die Landesgrenzen hinweg heraus, dass der Unfallverursacher nicht in der Lage ist, Schmerzensgeld aufzubringen. Dann stehen die Chancen schlecht, zu Ihrem Recht zu kommen, ohne tief in die eigene Tasche greifen zu müssen!

Es sei denn, Sie haben mit einer maßgeschneiderten Rechtsschutzversicherung vorgesorgt. Ob Schmerzensgeldforderungen nach einem Skiunfall, Probleme nach einem Kauf im Internet oder ausständige Zahlungen Ihres Ex-Arbeitsgebers – es gibt viele Gründe für die finanzielle Absicherung von Rechtsstreitigkeiten. Mehr darüber in dieser Ausgabe.

Ihr Martin Häusler
Geschäftsführer

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen



©famveldman.jpg-fotolia.com



**Mit der richtigen Vorsorge
beruhigt in die Zukunft blicken.**
www.ihr-vorsorge-experte.at



©famveldman.jpg-fotolia.com

INHALT

02 | 03 Rechtsschutzversicherung

Ob Onlinekauf oder Schmerzensgeld – warum sich Rechtsschutz lohnt

04 Reiseversicherung

Sicherer Urlaub: Praktischer Komplettschutz für ein ganzes Jahr

05 Das aktuelle Thema

Schon jeder 7. Euro fließt als Zuschuss in die gesetzliche Pension

06 Grundfähigkeitsversicherung

Wenn die Fähigkeit zu sprechen, greifen oder sehen verloren geht...

07 Zahnversicherung

Zahnversicherung – ein Vergleich lohnt sich

Veranlagung

Spartrends: Sicherheitsgefühl drückt auf Rendite

08 Berufsunfähigkeit

Gefährliche Lücke für Berufseinsteiger kaum bekannt

09 Vorsicht Fallen | News

Vorsicht, Unterversicherung! Gefahrenquellen in Haushalten nehmen zu

10 Markttrends

Musikinstrumente, Jagd, Fotografie: Kostspielige Hobbys, aber sicher!

11 Unterhaltung

„Evangelische“ Glocken ärgerten die katholischen Nachbarn

Ob Onlinekauf oder Schmerzensgeld – warum sich Rechtsschutz lohnt

Ein streitsüchtiger Nachbar, ein Verkehrsunfall mit ungeklärter Schuldfrage, eine nicht sachgerecht durchgeführte Reparatur – es gibt viele Gründe, die einen Rechtsstreit nach sich ziehen können. Doch Recht haben bedeutet nicht automatisch Recht bekommen. Denn professionellen Rechtsbeistand zu erhalten, ist eine Frage des Geldes. Es sei denn, man hat mit einer Rechtsschutzversicherung vorgesorgt, wie zwei Beispiele zeigen.

Schon seit Wochen hatte sich eine Familie auf das Ski-Wochenende in Österreichs Bergen gefreut. Doch schon am zweiten Tag ist der Urlaub vorbei: Der 13-jährige Sohn wird von hinten von einem nachfolgenden Snowboarder aus Ungarn niedergestoßen. Der Raser bleibt unverletzt, der 13-Jährige muss mit einem Oberschenkelhalsbruch ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Erst Monate nach dem Unfall zeigt sich, dass der Familienvater beim Abschluss seiner Rechtsschutzversicherung durch seinen Versicherungsmakler gut beraten war. Er hatte sich an seine Rechtsschutzversicherung gewandt, die einen Partneranwalt beauftragte, um Klage über 7.200 Euro Schmerzensgeld einzubringen. Doch der Pistenrowdy aus Ungarn erscheint nicht zum Verhandlungstermin. Es kommt zu einem Versäumnisurteil und zu einem Exekutionsversuch. Doch das zugesprochene Schmerzensgeld ist beim ausländischen Gegner nicht einbringlich. Glücklicherweise hat die Familie eine Ausfallversicherung im Rahmen des Rechtsschutzbuches eingeschlossen. So übernimmt der Versicherer das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld in voller Höhe.

Für die Kundin eines Online-Versandhauses macht sich hingegen der Baustein Vertragsrechtsschutz in ihrer Privat-Rechtsschutzversicherung bezahlt. Die Pflegerin hat zwei Hosen und mehrere Blusen be-

stellt, sendet aber mit Ausnahme einer Hose den Großteil der Arbeitskleidung wieder zurück, weil sie nicht optimal passt. Die Rechnung für die neue Hose inklusive Versandkosten begleicht sie umgehend.

Wenige Wochen später hat sie eine Rechnung über die zurückgesandten Kleidungsstücke samt Mahnspesen in ihrem Postkasten. Irritiert wendet sie sich telefonisch an die Rechtsberatung ihres Versicherers. Dort bietet eine Juristin an, in einem Brief an das Versandhaus die Forderung zurückzuweisen und um eine Stornobestätigung zu ersuchen. Doch das Schreiben bleibt wirkungslos: Wenig später erhält die Kundin eine zweite Mahnung samt weiterer Mahnspesen.

Eine neuerliche Intervention der Juristin ihres Versicherers hat schließlich Erfolg: Das Versandhaus fordert den Aufgabeschein der Retoursendung an. Die Kundin legt diesen umgehend vor, das Versandhaus entschuldigt sich für den Fehler im eigenen Verrechnungssystem und storniert die ungerechtfertigte Forderung unverzüglich. So hat sich die Kundin viel Zeit, Nerven und Kosten gespart. Ob rasche telefonische Rechtsberatung, die Erledigung von außergerichtlichen Angelegenheiten, das Verfassen von Schreiben oder die Vertretung vor Gericht: Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die vertraglich vereinbarten Kosten, wenn es

um Ihr Recht geht. Denn das finanzielle Risiko bei Rechtsstreitigkeiten kann hoch sein, angefangen bei den Kosten des eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts über Gerichts- und Zeugengebühren bis hin zu Sachverständigenkosten.

Rechtsschutzversicherungen funktionieren nach dem Baustein-Prinzip. Daher ist es besonders wichtig, vor Abschluss die individuelle Risikosituation und den Bedarf zu erheben. Standard-Pakete bieten zumeist nur einen Basis-Schutz. Die gängigsten Rechtsschutzsparten:

- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Grundstückseigentums- und Miet-Rechtsschutz
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich

- Vertrags-Rechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Erb-Rechtsschutz
- Familien-Rechtsschutz
- Kfz-Rechtsschutz

Welche Deckungserweiterungen sinnvoll sind, sollte im Gespräch mit einem Versicherungsexperten geklärt werden. Er weiß, welche Leistungen in den ausgewählten Bausteinen inkludiert und welche Risiken ausgeschlossen sind, ob die Versicherungssummen Ihrem Bedarf entsprechen, ob Sie selbst einen Anwalt wählen dürfen oder ob der Versicherer einen Vertrauensanwalt beistellt, etc.

Auch die Höhe der Versicherungssumme ist eine entscheidende Frage, die Sie am besten mit Ihrem Versicherungsexperten besprechen. Denn auf der einen Seite hat die Versicherungssumme Einfluss auf die Höhe der Prämie, auf der anderen Seite kann bei langer Prozessdauer und aufwändigen Gutachten rasch die untere Grenze erreicht werden.

Ihr Versicherungsexperte kennt den Markt. Erst ein Anbietervergleich macht Sie sicher und garantiert ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis.

Achtung: In vielen Rechtsschutzsparten gibt es Wartefristen, bis der Versicherungsschutz greift. Es funktioniert daher nicht, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil ein Nachbarschaftsstreit über Grundstücksgrenzen ausgebrochen ist und bereits eine Klage am Tisch liegt.



Sicherer Urlaub: Praktischer Kompletschutz für ein ganzes Jahr



Kurzurlaube liegen im Trend. Eine Woche Strandurlaub auf Mallorca, ein Städtetrip übers verlängerte Wochenende nach Paris, Hamburg oder Amsterdam, ein paar Tage Ausspannen in einem Wellnessstempel haben den zweiwöchigen Badeurlaub ersetzt. Nur jeder zehnte Urlauber aus Österreich bucht ein Hotel für zwei Wochen oder länger.

Die Urlauber von heute sind flexibel. Feiertage werden kurzfristig für ein verlängertes Wochenende genutzt, gute Flugverbindungen und erschwingliche Preise machen auch Ferndestinationen schnell erreichbar und leistbar. Fernreisen werden daher auch schon für eine Woche gebucht. Rund ein Viertel der österreichischen Urlauber zieht es in die Ferne, zu den beliebtesten Destinationen zählen die USA, gefolgt von Thailand und Kuba. Aber auch asiatische Destinationen liegen im Trend.

Wer mehrmals im Jahr eine Urlaubs- oder Geschäftsreise antritt, profitiert in vielen Fällen vom Kompletschutz, den eine pauschale Jahresreiseversicherung bietet. Sie ist meist schon ab der dritten Reise eine attraktive Alternative zum punktuellen Reiseversicherungsschutz.

In einer Reiseversicherung können folgende Leistungen – zumeist für die Dauer eines Jahres – gedeckt werden:

- die zusätzlichen Rückreisekosten, falls Sie die Reise aus einem versicherten Grund abbrechen müssen
- der Zeitwert bzw. Reparaturkosten für das Reisegepäck, falls es auf der Reise gestohlen wird oder beim Transport abhanden kommt bzw. beschädigt wird
- Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot
- die Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung, falls Sie Ihre Abfahrt/Ihren Abflug versäumen
- die Kosten für den Transport ins Krankenhaus und Ihre ärztliche Behandlung, falls Sie im Ausland einen Unfall haben oder unerwartet akut erkranken
- weltweiter 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe

Die Deckung der Behandlungskosten im Ausland gehört zu den wichtigsten Leistungen der Reiseversicherung. Denn die e-Card wird nur im EU-Raum akzeptiert – und auch da nur in öffentlichen Krankenhäusern und bei Ärzten mit Kassenvertrag. Zusätzlich gibt es noch mit ein paar weiteren Ländern Sozialversicherungsabkommen betreffend Krankenversicherung (Schweiz, Türkei, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien). In allen anderen Ländern leistet die Gebietskrankenkasse nur teilweise Ersatz für die tatsächlich angefallenen Kosten.

Sich auf Reisen auf den Versicherungsschutz der Kreditkarte zu verlassen, kann schlimme Folgen haben. Denn viele Kreditkarten haben nur einen eingeschränkten Geltungsbereich und/oder sind an bestimmte Umsätze gebunden. Auch die Versicherungssummen sind häufig nicht ausreichend.

Reden Sie mit uns über Ihren Versicherungsschutz auf Reisen.

Wir beraten Sie gerne!

Schon jeder 7. Euro fließt als Zuschuss in die gesetzliche Pension

Die Lebenserwartung steigt – im Schnitt alle vier Jahre um ein Jahr. So positiv die Aussicht auf einen langen Lebensabend für den Einzelnen ist, führt sie an die Grenzen der Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems. Schon heute steht fest, dass aus dem Budget 2017 jeder 7. Euro als Zuschuss in die gesetzlichen Pensionen fließen wird. „Der Reformdruck ist und bleibt groß“, so Finanzminister Hans Jörg Schelling in seiner Budgetrede.

„Wir nähern uns der Zeit, in der immer weniger junge, im Erwerbsleben stehende Menschen immer mehr und Gott sei Dank immer gesündere und langlebigeren Pensionistinnen und Pensionisten erhalten müssen“, sprach Schelling das Thema Langlebigkeit an. Während die Menschen 1971 durchschnittlich 8 Jahre in Pension verbrachten, waren es 1991 bereits 15 Jahre und 2011 sogar 22 Jahre.

Im Jahr 2017 fließen 10,7 Milliarden Euro als Zuschuss ins gesetzliche Pensionssystem, bis 2020 wird der Zuschuss laut Schelling auf 13,3 Milliarden Euro wachsen. Damit liegt schon im nächsten Jahr der Zuschuss für die gesetzlichen Pensionen um zwei Milliarden Euro höher als das gesamte Bildungsbudget des Bundes.

Auch die Zahlen und Fakten der Statistik Austria sprechen eine deutliche Sprache: Bis 2050 steigt der Anteil der über 65-Jährigen von derzeit 1,6 Millionen auf 2,7 Mil-

lionen, während die Zahl der 20 bis 65 Jährigen stagniert bzw. leicht sinkt – von 5,3 auf 5,2 Millionen. Dass sich diese Rechnung nach dem Umlageverfahren – die aktiv Erwerbstätigen kommen für die Pensionistinnen und Pensionisten auf – nicht auf Dauer aussehen kann, liegt auf der Hand.

Auch wenn Politiker nach wie vor versprechen, die gesetzlichen Pensionen seien sicher, fragt sich: In welcher Höhe? Laut einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK Austria unter 1.000 Österreicherinnen und Österreichern zwischen 15 und 65 Jahren glaubt bereits jede/r Zweite, dass die gesetzliche Pension in Zukunft nur die Grundbedürfnisse decken können wird und eigene Vorsorge daher unverzichtbar ist. Ebenfalls die Hälfte der Befragten sieht sich selbst für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben im Alter verantwortlich.

Der privaten Altersvorsorge kommt vor

diesem Hintergrund immer größere Bedeutung zu. Lebensversicherungen zählen zu den sichersten Sparformen und verbinden Risikoabsicherung mit dem Vorsorgegedanken. Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Sie können sich auf eine lebenslang garantierte Rentenzahlung verlassen.
- Sie haben damit eine sichere Anlageform gewählt, denn das angesparte Kapital liegt im Deckungsstock und ist auch im Fall einer Insolvenz sicher.
- Auf Wunsch bieten viele Versicherer auch Hinterbliebenenschutz und Be- rufsunfähigkeitsschutz an.
- Ihre eingezahlten Beiträge sind vererbar, übertragbar und werden auf Wunsch als Einmalzahlung ausgezahlt.

Bei Abschluss einer privaten Altersvorsorge vor Jahresende 2016 können Sie sich bei ausgesuchten Versicherern noch einen Garantiezinssatz von 1,0% für die gesamte Laufzeit des Vertrags sichern. Ab 2017 wird der Garantiezinssatz von der Finanzmarktaufsicht auf 0,5% gesenkt. Fragen Sie uns, wir beraten Sie unabhängig und professionell!



Wenn die Fähigkeit zu sprechen, greifen oder sehen verloren geht ...



Sprechen, Gehen, Greifen, Treppen steigen, Sehen, Auto fahren, Arme bewegen – all das gehört zu den Grundfähigkeiten, über die sich kaum ein Mensch Gedanken macht. Doch was, wenn eine oder mehrere dieser Fähigkeiten verloren gehen? Dann werden mit einem Mal völlig alltägliche Verrichtungen zum Problem.

Sabine A. (30), Hausfrau und Mutter, erkrankt an Multipler Sklerose (MS). Schon wenige Monate nach der niederschmetternden Diagnose ist sie dauerhaft nicht mehr in der Lage mit einer Hand Dinge zu greifen. Ein Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 35 Euro bewahrt sie zumindest vor größeren finanziellen Problemen. Sie erhält eine monatliche Rente in Höhe von 1.000 Euro bis zum 65. Lebensjahr.

Helmut H. (45), Architekt, ist nach einem schweren Autounfall von der Hüfte abwärts gelähmt. Seine Tätigkeit als Architekt übt er aus dem Rollstuhl aus. Die monatliche Prämie von 85 Euro macht sich nun bezahlt. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält Helmut H. eine monatliche Rente in Höhe von 2.000 Euro bis zum 65. Lebensjahr.

Max M. (35), Parkettleger, ist wegen Ar-

throse in beiden Kniegelenken nicht mehr in der Lage, sich niederzuknien und anschließend wieder aufzurichten. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief mit 82 Euro Monatsprämie erhält Max M. eine monatliche Rente in Höhe von 1.800 Euro bis zum 65. Lebensjahr.

Drei Beispiele, die zeigen, wie eine Grundfähigkeitsversicherung ein geregeltes monatliches Einkommen garantiert, wenn eine der versicherten Grundfähigkeiten durch Krankheit oder Unfall verloren geht. Welche Fähigkeiten im Versicherungsschutz eingeschlossen sind, ist in den Vertragsbedingungen definiert. Häufig zählt zu den Voraussetzungen für den Leistungsfall, dass die Beeinträchtigung für mindestens 6 Monate vorliegt. Die Frage, ob Sie im Leistungsfall noch weiterarbeiten können, spielt keine Rolle. Die monatliche Rente wird so lange ausgezahlt, so lange die Beeinträchtigung besteht.

Die Grundfähigkeitsversicherung kann eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung sein, wenn die Absicherung der Arbeitskraft zu teuer bzw. aus anderen Gründen nicht praktikabel ist. Denn die Prämien einer Grundfähigkeitsversicherung sind erschwinglicher als die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

Sprechen Sie mit uns, wir haben den Marktüberblick und beraten Sie professionell und unabhängig.

Unser Tipp: Beantworten Sie die Gesundheitsfragen bei Antrag einer Grundfähigkeitsversicherung vollständig und wahrheitsgemäß. Jede unrichtige Angabe kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

Gerne analysieren wir gemeinsam mit Ihnen Ihre individuelle Risikosituation, wählen geeignete Produkte aus und legen sie Ihnen zur Entscheidung vor. Da der Leistungsumfang der Versicherer unterschiedlich ist, sollten Sie nicht auf eine professionelle Beratung verzichten!

Zahnversicherung – ein Vergleich lohnt sich



© detailblick-foto.jpg-Fotolia.com

Ein strahlendes Lächeln hat oftmals seinen Preis: Denn perlweiße Zähne und ein regelmäßiges Gebiss sind nicht zwangsläufig ein Geschenk der Natur. Muss aber der Zahnarzt nachhelfen, kann das teuer werden.

Gerade beim Zahnarzt zeigen sich die Grenzen der Sozialversicherung: Die ge-

setzlichen Krankenversicherungen decken nur die Basisleistungen der Zahnärzte ab.

Werden etwa Implantate fällig, muss der Patient tief in die eigene Tasche greifen.

Eine private Zahnversicherung übernimmt in der Regel einen vereinbarten Prozentsatz der Zahnarztkosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag. Gedekkt sind neben teurem Zahnersatz wie Kronen, Brücken oder Implantaten auch Mundhygiene, Kieferregulierung, etc. Die private Zahnversicherung ist zumeist Teil einer privaten Krankenversicherung.

Zu beachten ist, dass vor Versicherungsbeginn Wartezeiten gelten. Ob sich der Abschluss einer privaten Zahnversicherung lohnt, hängt u. a. von der individuellen Zahngesundheit ab. Wir empfehlen, vor dem Abschluss einen professionellen Vergleich der Anbieter und Leistungen vorzunehmen, um das optimale Preis-/Leistungsverhältnis in Anspruch nehmen zu können.

**Fragen Sie uns,
wir beraten Sie gerne!**

Spartrends: Sicherheitsgefühl drückt auf Rendite

Welche Anlage- und Investitionsmöglichkeiten gelten bei Herrn und Frau Österreicher als sicher? Diese Frage beantwortet eine aktuelle Studie des Meinungsforschungsinstituts Marketagent unter 1.000 Personen ab 16 Jahren. Für jeden Zweiten gilt Immobilienbesitz als besonders sicher.

Für 56% der Befragten schafft der Besitz eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung ein Gefühl der finanziellen Sicherheit. Damit liegt das Eigentum von Immobilien an erster Stelle des Rankings. Geld auf der Bank zu haben wird von 45% der Befragten als sehr sicher

empfunden, während der Bausparvertrag einen Wert von 30% erreicht. Weit abgeschlagen hinter Edelmetall (28%), Bargeld (25%) und Lebensversicherungen (20%) finden sich Fonds (5%), Aktien (4%) und Anleihen (2%) am unteren Ende der Sicherheitsgefühl-Skala.

Besonders was die Spareinlagen betrifft, drückt das Sicherheitsempfinden in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase auf die Renditechancen. Sicher ist nur so viel: Unter dem Strich führt die Inflation zu einem realen Wertverlust des angesparten Kapitals.

Gerne beraten wir Sie über alternative Investment-Möglichkeiten, um dem schlechenden Wertverlust Ihrer Ersparnisse zu entgehen.



Berufsunfähigkeit: Gefährliche Lücke für Berufseinsteiger kaum bekannt

Hand aufs Herz: Es gibt schlechtere Sozialsysteme als das österreichische. Dennoch hat das soziale Netz gefährliche Lücken. Ein Beispiel: Der gesetzliche Berufsunfähigkeitsschutz für Berufseinsteiger. Aber auch für alle anderen Erwerbstätigen hat das Sozialrechtsänderungsgesetz Anfang 2014 eine Verschärfung der Anspruchsberechtigung mit sich gebracht.

Was viele nicht wissen: Bis zum 27. Lebensjahr hat man Anspruch auf gesetzliche Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, wenn man 6 Versicherungsmonate nachweisen kann. Ab dem 27. Lebensjahr muss man 60 Versicherungsmonate nachweisen, wenn man wegen dauerhafter Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eine gesetzliche Rente beansprucht.

Eine Lücke im sozialen Netz, der vor allem Berufseinsteiger nach einem längeren Ausbildungsweg zum Opfer fallen können. Denn kaum ein Student bzw. eine Studentin kann – selbst wenn er/sie zügig studiert hat und mit 24 oder 25 Jahren ins Berufsleben einsteigt – bis zum 27. Lebensjahr 60 Versicherungsmonate

nachweisen, selbst dann nicht, wenn er/sie während der Ferien gearbeitet hat. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber mit Inkrafttreten des Sozialrechtsänderungsgesetzes Anfang 2014 den Zugang zu einer unbefristeten gesetzlichen Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erschwert. Für alle Versicherten ab Geburtsjahr 1964 gilt seither: Erst wenn berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig bzw. nicht zumutbar ist, besteht Aussicht auf eine monatliche Rente. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung.

Der erschwerte Zugang zeigt bereits Auswirkungen: Die Zahl der Bezieher einer gesetzlichen Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspension ist von 2014 auf 2015 um 9% auf rund 170.000 zurückgegangen. Die Ablehnungsquote ist hoch: 2015 wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 50.655 Anträge gestellt, nicht einmal ein Drittel, exakt 15.398 Pensionen wurden wegen Verlust der Arbeitskraft zuerkannt. Für Männer lag die durchschnittliche Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension bei 1.238 Euro, für Frauen bei 875 Euro.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung bewahrt Sie davor, im Fall des Verlustes der Arbeitskraft finanziell unter die Räder zu kommen. Je nach Art von Tarif und Versicherer variiert die Höhe der Leistung. Die Absicherung erfolgt in Form einer monatlichen Rente, deren Höhe von den vertraglichen Vereinbarungen abhängt.

Vorsicht, Unterversicherung!

Gefahrenquellen in Haushalten nehmen zu

Die österreichische Brandschadenstatistik ist ernüchternd. Mit 52% aller Brandereignisse stellt der Privatbereich die größte Risikogruppe dar. Die Schadenssumme ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Grund genug, seine Eigenheim- und Haushaltspolizze überprüfen zu lassen. Denn Unterversicherung kann teuer kommen.

Von Unterversicherung sprechen wir, wenn der Wert des versicherten Objekts, beispielsweise der Wohnung oder des Gebäudes, höher ist als die gewählte Versicherungssumme. Was viele nicht wissen: Kommt es zu einem Schaden, dann wird der Versicherte nur anteilig, d. h. proportional zur Unterversicherung entschädigt.

Ein Beispiel: Ein junges Paar richtet die erste gemeinsame Wohnung mit gebrauchten bzw. sehr preisgünstigen Möbeln vom Diskonter ein. Die Versicherungssumme der Haushaltsversicherung entspricht einem Wert von 60.000 Euro. Mit den Jahren leistet sich das Paar eine Einbauküche und ein neues Schlafzimmer, richtet ein Kinderzimmer mit Vollholzmöbeln ein und investiert in eine teure HiFi-Anlage. Doch es vergisst darauf, die Wertsteigerung des Mobilars – weitere rund 60.000 Euro – in der Haushaltsversicherung zu berücksichtigen. Es liegt somit eine Unterversicherung um 50% vor.

Nach einem Christbaumbrand mit 40.000 Euro Schaden kommt das böse Erwachen: Der Schaden ist nur mit 20.000 Euro gedeckt, weil die Wohnung nach der Wertsteigerung zu 50% unversichert war. Moderne Eigenheim- und Haushaltsversicherungen enthalten die Klausel „Unterversicherungsverzicht“. Dabei verzichtet der Versicherer bei korrekter Angabe der

Wohnungsgröße und Ausstattungskategorie im Schadensfall auf die Überprüfung, ob eine Unterversicherung vorliegt oder nicht. Damit werden Probleme wie die oben beschriebenen vermieden.

Die stillste Zeit im Jahr ist auch die gefährlichste

Vergessene Kerzen an Christbäumen und Adventkränzen zählen zu den häufigsten Brandursachen im Privatbereich.

60% aller durch Kerzen verursachten Brände entfallen auf die Wochen rund um Weihnachten. Ähnlich gefährlich sind als Brandursache heißes Fett oder Öl am Herd und das Einschlafen mit brennender Zigarette.

Dennoch wird das Risiko eines Wohnungsbrandes grundsätzlich unterschätzt. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit sind Rauchmelder und Feuerlöscher in den österreichischen Haushalten noch unterrepräsentiert: Erst jeder dritte Haushalt mit Kindern unter 15 Jahren verfügt über Rauchmelder. Lediglich die Hälfte besitzt einen Feuerlöscher. Die Statistik unterstreicht, wie gefährlich das schlecht ausgebildete Risikobewusstsein ist: Im Jahr kommen in Österreich im Durchschnitt zwischen 16 und 30 Menschen bei rund 4.000 Wohnungsbränden ums Leben.

NEWS

Digitaler Nachlass-Service als Unterstützung für Hinterbliebene

Ein heimischer Versicherer bietet seit kurzem einen „Digitalen Nachlass Service“. Das ist ein Online-Tool, das im Todesfall zeitsparend und kostengünstig die Abwicklung von Abmeldeformalitäten bei Behörden und Organisationen übernimmt und gleichzeitig den digitalen Nachlass regelt. Bei einem Trauerfall sind neben der Bestattung zahlreiche Abmeldungen – von Versicherungen, Krankenkassen und Behörden bis hin zu Telekommunikations- und Energieanbietern – zu tätigen. Dazu kommen die digitalen Hinterlassenschaften des Verstorbenen wie online abgeschlossene Verträge oder Mitgliedschaften bei E-Mail-Diensten und in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder Xing. Zunächst werden alle Abmeldeformalitäten bei Behörden, Organisationen und Unternehmen vom Bestatter erfasst und online erledigt. Im Anschluss werden im Auftrag der Erben Internet-Verträge, Nutzungs-konten und Mitgliedschaften des Verstorbenen bei (derzeit) 150 Online-Anbietern recherchiert. Im Zusammenhang der erfolgreichen Suche ist wichtig, dass nur jene Konten gefunden werden können, bei denen voller und richtiger Name sowie das korrekte Geburtsdatum angegeben sind. Sobald die Konten bzw. Verträge des Verstorbenen erfasst sind, werden diese gekündigt, deaktiviert oder auf Wunsch übertragen. Zielgruppe des „Digitalen Nachlass Service“ sind erbberechtigte Hinterbliebene. Vor allem auch ältere Personen, die mit der digitalen Welt nicht zunehmend vertraut sind.

Musikinstrumente, Jagd, Fotografie: Kostspielige Hobbys, aber sicher!



Was haben Musizieren, Jagd und Fotografie gemeinsam? Auf den ersten Blick nichts. Doch alle drei sind Hobbys, die zum Teil mit teurer „Ausrüstung“ verbunden sind. Kein Wunder, dass immer mehr Menschen teure Musikinstrumente, Jagdwaffen und Fotoapparate versichern.

Nicht nur Berufsmusiker, auch ambitionierte Hobbymusiker sind zum Teil mit wertvollen Instrumenten unterwegs. Mit dem Ausbildungsniveau der Musikerin oder des Musikers steigt oft auch die Summe, die sie für ein eigenes Instrument ausgeben. Musikinstrumente lassen sich mit vergleichsweise geringen Versicherungssummen versichern. Ersetzt werden in der Regel die Reparaturkosten bei Beschädigung bzw. der Versicherungswert bei Zerstörung oder Abhandenkommen, etwa durch Diebstahl oder Raub. In der Regel sind Transportschäden eingeschlossen und kann der Geltungsbereich österreichweit, europaweit oder weltweit

vereinbart werden. Ein ähnliches Versicherungsprodukt, aber mit einer anderen Zielgruppe, ist die Jagdwaffenversicherung. Jäger sind viel im Revier unterwegs und haben dabei eine teure Ausrüstung mit sich. Jagdwaffenversicherungen werden auch im Bündel mit einer Jagdhaftpflichtversicherung angeboten und decken zumeist den Verlust, die Zerstörung und Beschädigung von Jagdwaffen sowie Zubehör wie Zielfernrohren, Ferngläsern, Gewehr- und Munitionskoffer, jagdlichen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie Munition. Eine Waffenversicherung kann analog zur Jagdwaffenversicherung auch von Sport-

schützen abgeschlossen werden. Wer hingegen als ambitionierter Amateur professionelle Fotos schießt, ist ebenfalls oft mit einer Kameraausrüstung unterwegs, ob bei einer Fotosafari in der Serengeti oder beim Stadtbummel in Paris oder Stockholm.

Mit einer Kameraversicherung ist die Fotoausrüstung samt Zubehör bis zu einem vereinbarten Höchstwert gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beschädigung bzw. Zerstörung geschützt. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie z.B. stolpern, die Kamera dabei zu Boden fällt und dabei das Gehäuse Ihrer Kamera beschädigt wird.

Gerne beraten wir Sie darüber, wie Sie die wertvolle Ausrüstung für Ihr Hobby mit dem optimalen Preis-/Leistungsverhältnis versichern können.

„Evangelische“ Glocken ärgerten die katholischen Nachbarn

Es kann der beste Katholik nicht in Frieden leben, wenn ihm evangelisches Glockengeläut den Tag vergällt. So könnte man – frei nach Schiller – einen jahrlangen Nachbarschaftsstreit in Niederbayern kommentieren, den nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof beendet hat.

Nur rund 14 Meter vom Wohnhaus einer katholischen Familie entfernt hatte die evangelische Kirchengemeinde im Jahre 2009 in einem niederbayerischen Dorf einen acht Meter hohen Glockenturm errichtet. Bald sorgte das Glockengeläut für einen „Nachbarschaftskonflikt unter Christen“. Während die benachbarte Familie beklagte, dass das Geläut zu früh, zu lang und zu laut ertöne, sprach der Anwalt der Kirchengemeinde von einem „Frohe-Botschaft-Charakter“ des Geläuts und ließ den Einwand nicht gelten. So ging der Fall durch die Instanzen.

Das Verwaltungsgericht vertrat die Ansicht, Kirchengeläut sei grundsätzlich zu akzeptieren. Weil der Glockenturm der Familie aber vor das Haus gebaut worden sei, könne man von dem, der später dazukam,

mehr Rücksichtnahme verlangen als von dem, der sich schon eingerichtet hatte.

So endete der jahrlange Gerichtsstreit mit einem Vergleich: Der Glockenturm der evangelischen Kirchengemeinde wird im Oberstübchen gedämmt. Die Öffnungen an der Nordseite, die an das Haus der Klägerfamilie grenzt, werden mit Holzplatten dicht gemacht. Mit dieser Maßnahme sollen die Schall-Spitzen von 86 auf 78 Dezibel gesenkt werden.

Im Gegenzug darf die Glocke weiterhin drei Mal am Tag läuten: In der Früh, mittags und abends – und zwar zwei statt bisher eine Minute lang. Die Kosten des Verfahrens, rund 10.000 Euro, werden von den beiden Streitparteien je zur Hälfte getragen.



Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

- In der Küche hat alles gebrannt. Selbst der frische Lachs war plötzlich geräuchert.
- Ich bitte die Arztrechnungen anzuerkennen, da mein Mann nach seinem Unfall mehrere Ärzte konsultiert hat.
- Kann ich als Vegetarierin mit einer Beitragsermäßigung rechnen, da ich viel gesünder lebe als andere?
- Mein Sohn Marcel ist auf Entzug. Vom Kokain hat er die Nase voll.

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

8	5						2	6
9								7
		3	1	5				
	9					6		
	6						9	
	8					5		
		1	4	8				
1								9
4	6						1	5

Makler-Kunden fühlen sich besser betreut

Ein erfreuliches Zeugnis wird den unabhängigen Versicherungsmaklern bei der aktuellen Recommender-Studie ausgestellt: Ihre Kunden sehen sich bei der Schadensabwicklung besser gestellt als jene ohne Makler.

Kunden, die von einem unabhängigen Makler betreut werden, fühlen sich im Schadensfall sowohl hinsichtlich Höhe der Auszahlung als auch hinsichtlich Geschwindigkeit der Abwicklung deutlich besser betreut als jene ohne Makler. Das zeigt die Recommender-Studie 2016 des Finanz-Marketing Verbands Österreich (FMVO), für die insgesamt 9.000 Kunden von Versicherungen und

Banken befragt wurden. Knapp 70% der Befragten erhalten laut eigenen Angaben die Entschädigung im Schadensfall rascher, weil sie von einem Makler betreut werden. Mehr als 80% würden ihren Versicherungs-Berater an Freunde und Kollegen weiterempfehlen. Damit lassen Makler, wenn es um die Weiterempfehlungsbereitschaft geht, Bankberater und Außendienstmitarbeiter mit.

Abstand hinter sich. Für 94% der Befragten ist es wichtig, bei der Angebotsleitung von einem ungebundenen Makler betreut zu werden.

93% wollen die Polizze von einem Makler prüfen lassen und im Schadensfall von einem ungebundenen Fachmann beraten werden. Die Bereitschaft, seinen Makler weiterzuempfehlen, ist bei den Versicherungskunden seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Das spiegelt die hohe Serviceorientierung der Makler gegenüber ihren Kunden wieder.

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Sind Kurzparkzonen bei starkem Schneefall automatisch aufgehoben, wenn die Parkscheine hinter der verschneiten Scheibe nicht mehr sichtbar sind, oder muss der Parksheriff die Scheiben abwischen?

Antwort: „Da Kurzparkzonen durch Verkehrszeichen verordnet sind, gelten sie auch dann, wenn die blauen Bodenmarkierungen infolge Schneefalls nicht ersichtlich sind“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.

Bei starkem Schneefall können sie aufgehoben werden. Die Bekanntgabe erfolgt meist im Radio und in Tageszeitungen. Bei Parkscheinen hinter der verschneiten Windschutzscheibe sind die Parkwächter

angehalten, die Scheibe vom Schnee zu befreien, um den Parkschein kontrollieren zu können.

Übrigens: Das Reservieren von freigeschau-felten Parkplätzen auf der Straße durch Kis-ten und Schilder ist nicht erlaubt. Parkplätze sind in der Regel öffentlicher Raum unddür-fen von jedermann genutzt werden.